



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 11. März 2026

GR Nr. 2026/108

### **Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Bericht und Abschreibung**

Am 29. September 2021 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Pascal Lamprecht und Alan David Sangines (beide SP) folgende Motion, GR Nr. 2021/381, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle «Lindenplatz» inkl. Velomassnahmen zu unterbreiten, mit Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse und insbesondere des Kreuzungsbereichs.

Begründung:

Die Tramhaltestelle «Lindenplatz» ist nicht behindertengerecht. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz muss die Haltestelle bis Ende 2023 BehiG-konform umgebaut werden. Der Wartebereich der Tramhaltestelle ist auf der nördlichen Seite (stadtauswärts) sehr schmal, so dass sich kaum zwei Personen kreuzen können. Dies ist nicht attraktiv, ist gefährlich und wird einer stark frequentierten Umsteigehaltestelle nicht gerecht.

Der Witterungsschutz (Wartehallen) ist ungenügend.

Das Projekt «Quarz Altstetten» umfasst die Altstetterstrasse und die Tramhaltestelle «Lindenplatz». Für den Bereich der Altstetterstrasse kann in Kürze die Projektfestsetzung (Projektgenehmigung) durch den Stadtrat erwartet werden.

Für die Tramhaltestelle und die Kreuzung der Badener-/Altstetterstrasse wurde die Projektierung jedoch noch nicht aufgenommen, obwohl Gleiserneuerungen anstehen und die Veloinfrastruktur ungenügend ist.

Mit dem Projekt der Altstetterstrasse wurde die neue Verkehrsführung (Linksabbieger) von der Altstetterstrasse Süd in die Badenerstrasse stadtauswärts realisiert und damit eine wichtige Randbedingung geklärt.

Die Tramhaltestelle soll auch den angrenzenden Lindenplatz aufwerten.

Der Projektperimeter soll neben der Tramhaltestelle und der Kreuzung mindestens den Bereich der anstehenden Gleiserneuerungen und insbesondere diejenigen Bereiche umfassen, wo die Gleisachsen seitlich verschoben werden.

### **Vorbemerkung**

Gemäss Art. 126 lit. a und Art. 130 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, innert 24 Monaten nach der Überweisung einen Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

Mit Weisung vom 17. April 2024 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die am 13. Juli 2024 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um zwölf Monate bis zum 13. Juli 2025 zu verlängern. Dem Antrag auf Fristerstreckung wurde am 25. September 2024 zugestimmt. Mit Weisung vom 2. April 2025 ersuchte der Stadtrat um eine weitere Erstreckung der Frist bis zum 13. Juli 2026. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf eine weitere Fristerstreckung am 14. Mai 2025 zu.



2/3

## **Ausgangslage**

### **1. Ausbau der Haltestelle**

Die Haltestelle Lindenplatz war zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion nicht behindertengerecht ausgebaut.

Das Projekt «Haltestelle Lindenplatz» der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) wurde Anfang 2024 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Bewilligung nach Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) eingereicht. Das Projekt beinhaltete einen behindertengerechten Ausbau der kombinierten Tram- und Bushaltestelle, wobei stadteinwärts eine durchgängig hohe und stadtauswärts eine teilerhöhte Haltekante errichtet werden sollte. Ausserdem sollten die nördliche Insel verbreitert und ein neuer, grösserer Witterungsschutz aufgestellt werden. Die VBZ strebten ein vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren nach Art. 18i EBG an, das eine Umsetzung im Herbst 2024 ermöglicht hätte. Aufgrund einer Einsprache wandelte das BAV das vereinfachte Plangenehmigungsverfahren jedoch in ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren um, womit eine Umsetzung im Herbst 2024 nicht mehr möglich war. Da die Einsprache im Januar 2025 zurückgezogen wurde, erteilte das BAV am 21. Mai 2025 die Genehmigung. Die Umsetzung des Projekts «Haltestelle Lindenplatz» (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 671/2024) konnte daher mit dem Projekt «Altstetterstrasse, Hohl- bis Badenerstrasse» (STRB Nr. 709/2022) ab Juli 2025 erfolgen.

### **2. Velomassnahmen**

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion gab es im Bereich südlich der Haltestelle Lindenplatz keine Velomassnahmen.

Da die Badenerstrasse westlich des Lindenplatzes überkommunal klassiert ist (regionale Verbindungsstrasse), wurde der Kanton in das Projekt einbezogen. Die südlichen Fahrspuren in Richtung stadteinwärts für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sollten zusammengelegt und die freiwerdende rechte Spur in einen Velostreifen umgewandelt werden. Das kantonale Amt für Mobilität (AfM) forderte dafür einen Nachweis für die Leistungsfähigkeit des MIV und die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs. Dieser wurde mittels einer Verkehrsstudie erbracht und vom AfM gutgeheissen. Die Markierungsarbeiten konnten am 16. September 2025 im Rahmen des Projekts «Altstetterstrasse, Hohl- bis Badenerstrasse» durchgeführt werden.

## **Begründung der Abschreibung**

Die in der Motion gestellten Anliegen wurden zwischenzeitlich im Rahmen des Projekts «Altstetterstrasse, Hohl- bis Badenerstrasse» wie folgt erfüllt:

### **1. Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz**

Die Haltestelle Lindenplatz wurde beidseitig mit einer hohen Haltekante ausgestattet. Auf der nördlichen Seite stadtauswärts wurde eine 19 m lange und 28 cm hohe Haltekante erstellt, was die Anforderungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3) erfüllt. Eine längere hohe Haltekante ist auf Grund der Kurvenlage auf der nördlichen Seite nicht



3/3

möglich. Auf der südlichen Seite stadteinwärts konnte jedoch über eine Länge von 41 m eine durchgehend hohe Haltekante erstellt werden. Somit konnte dieses Anliegen der Motion erfüllt werden.

## **2. Velomassnahmen unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse**

Nördlich der Haltestelle in Fahrtrichtung stadtauswärts ist bereits ein Velostreifen vorhanden. Südlich der Haltestelle wurden die beiden MIV-Fahrspuren zusammengelegt, womit Platz für einen Velostreifen geschaffen werden konnte. Die Fahrbeziehungen für den MIV bleiben dabei erhalten. Velofahrende erhalten neu ein Vorgrün, damit sie bevorzugt zum nachrangig geschalteten, geradeaus und rechtsabbiegenden MIV die Kreuzung passieren können.

Die Kreuzung bei der Spirgartenstrasse kann mit den derzeitigen Randbedingungen aus Platzgründen für Velofahrende nicht verbessert werden.

Die Kreuzung Badenerstrasse – Altstetterstrasse konnte für Velofahrende hingegen verbessert werden; die südliche Insel wurde zurückversetzt und ein direkter Linksabbieger in die Badenerstrasse erstellt. Die nördliche Insel wurde entfernt und die Veloführung mittels Markierung verbessert.

Somit ist auch dieses Anliegen der Motion erfüllt.

### **Weiteres Vorgehen**

Da die Anliegen der Motion erfüllt werden konnten, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat gestützt auf diesen begründenden Bericht die Abschreibung der Motion GR Nr. 2021/381.

#### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion GR Nr. 2021/381 von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 29. September 2021 betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse wird abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter